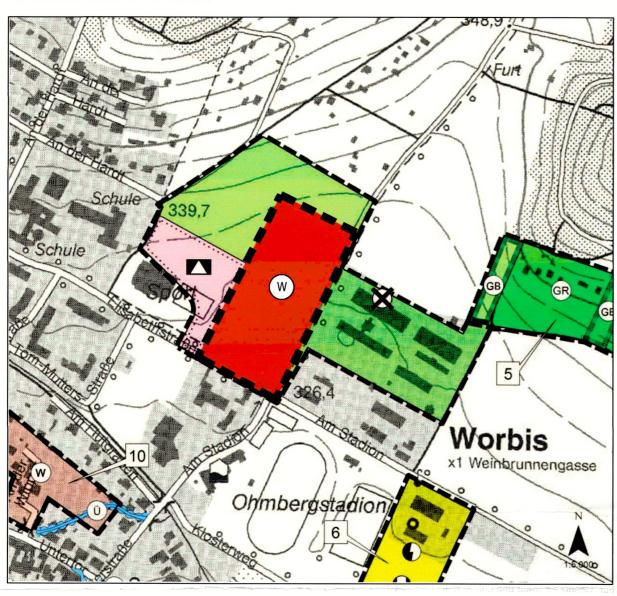
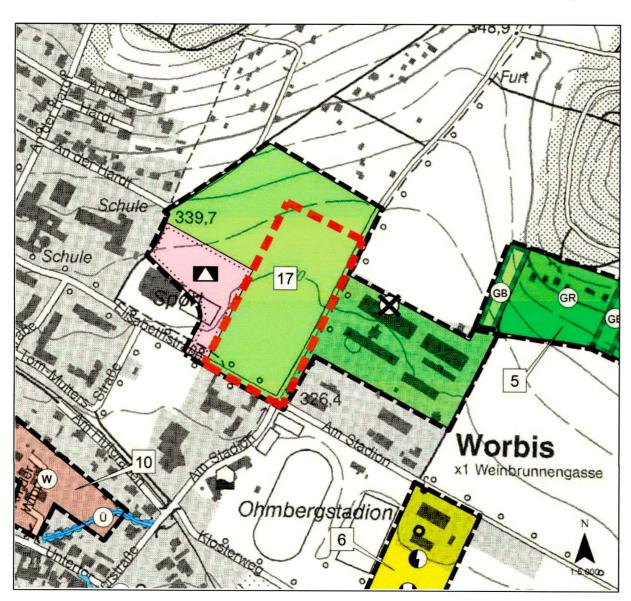
18. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Leinefelde-Worbis, OT Worbis

im Bereich des BP Nr. 108 "Schulwiese", OT Worbis

PLANZEICHNUNG M. 1:5000



Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung der 18. Änderung



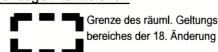
PLANZEICHENERKLÄRUNG der Neuplanung

Art der baulichen Nutzung § 5(2)1 BauGB



Wohnbauflächen (§ 1(1)1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Hinweise

Aus dem Umfeld des Plangebietes liegen bereits jungsteinzeitliche Siedlungsreste vor; mit dem Auftreten weiterer Bodenfunde (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u.ä.) sowie Befunde (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) - Bodendenkmale im Sinne des "Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen" (Thüringer Denkmalschutzgesetz, Neubek. vom 14. April 2004, Änderung vom 23. November 2005), § 2, Abs. 7 - muss daher gerechnet werden.

Die Termine zum Beginn der Erdarbeiten sind dem dem Thüringer Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße. 11, 99423 Weimar mindestens zwei Wochen im Voraus mitzuteilen, damit wir eine denkmalfachliche Begleitung der Arbeiten durchführen können.

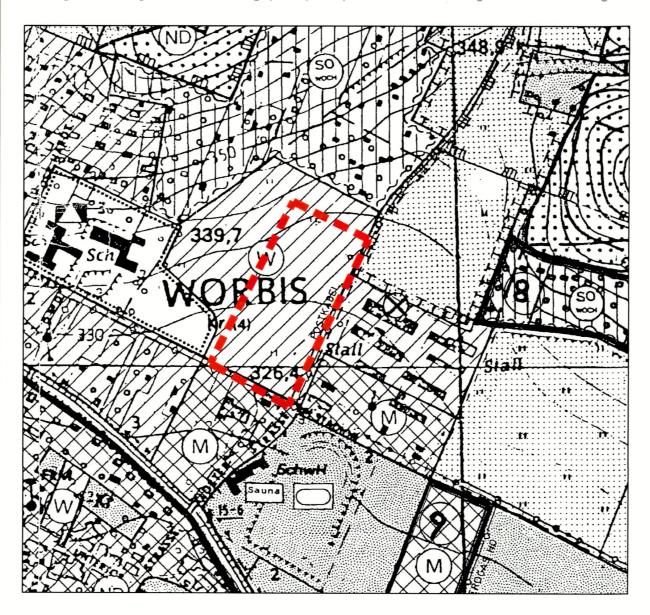
Nach § 16 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes vom 07.01.1992 sind Zufallsfunde gegenüber dem Thüringer Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße. 11, 99423 Weimar anzeigepflichtig. Fund und Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen. Nach § 7 Abs. 4 ThDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen, die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.

Bemerkung:

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem Ursprungsplan!

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I, S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I, S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist
- 3. Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I, S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist
- 4. Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBI 2014, S. 49), zuletzt
- geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBI. S. 153) 5. ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom
- 24. April 2017 (GVBI. S. 91) 6. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Gesetz vom 15.09.2017
- (BGBI. I S. 3434) m.W.V. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018
- Thür. Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006. (GVBL. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBI. S. 113)
- 8. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009, (BGBI. I S. 2585), in der zuletzt geltenden Fassung vom 19.06.2020
- 9. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 (GVBI. S. 74), in der zuletzt geltenden Fassung vom 11.06.2020 10. BlmSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) i. d. Fassung der Neubekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI, I S. 1274)
- 11. Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.2004 (GVBI. S. 465, GVBI. S.
- 562), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574, 584) 12. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18.04.2017 (BGBL. I S. 905)

Auszug Urfassung Flächennutzungsplan (1998) mit Kennzeichnung der 18. Änderung



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat Leinefelde-Worbis hat in der Sitzung am 03.12.2018 die Aufstellung der 18. Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 06.12.2018 bis 21.12.2018 sowie am 06.12.2018 im Amtsblatt Nr. 32 erfolgt.

Wegen eines Verfahrenswechsels hat der Stadtrat Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 14.06.2021 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Schulwiese", Ortsteil Worbis, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 17.06.2021 bis 08.07.2021 sowie am 17.06.2021im Amtsblatt Nr. 12 erfolgt.

2 2. OKT. 2021

Marko Grosa

Die Entwürfe der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Schulwiese", Ortsteil Worbis, sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2021 bis 19.04.2021 und vom 15.06.2021 bis 16.07.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 04.03.2021 bis 23.04.2021 sowie am 04.03.2021 im Amtsblatt Nr. 4 und vom 27.05.2021 bis 23.07.2021 sowie am 27.05.2021 im Amtsblatt Nr. 10 bekanntgemacht worden.

2 2. OKT. 2021

Marko Grosa

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belage

Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 09.03.2021 und 11.06.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2 2. OKT. 2021

Marko Grosa

Der Stadtrat Leinefelde-Worbis hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden am 27.09.2021 geprüft, abgewogen und beschlossen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

2 2. OKT. 2021

Marko Grosa

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 den Feststellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Schulwiese" Ortsteil Worbis, beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

2 2. OKT. 2021

Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Schulwiese", Ortsteil Worbis, bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung und Begründung ist mit Verfügung vom 20.01.2027. unter AZ - siehe unten - gemäß § 6 BauGB durch die Obere Verwaltungsbehörde erteilt worden.

Marko Grosa

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Schulwiese", Ortsteil Worbis, wird hiermit ausgefertigt.

17, FEB, 2022

Marko Grosa

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "Schulwiese", Ortsteil Worbis, ist gemäß § 6 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 24.02.2022 bis 14.03.2022 sowie am 24.02.2022 im Amtsblatt Nr. bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 25.02.7072 wirksam geworden.

25 FEB 2022

Marko Grosa Bürgermeister



Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 340.2-4621-714212021-

16D61115-FNP-Leinefelde-Worbis 18.A

Weimar, den 20.01.2022



Maßstab: Planentwurf: Klingebiel

Juni 2021, Aug. 2021 Datum:

Planung:

18. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Leinefelde-Worbis, OT Worbis im Bereich des BP Nr. 108 "Schulwiese", OT Worbis